

# Hassrede

*Hate Speech* oder Hassrede zielt auf die Marginalisierung von Menschen und ihren Positionen in der Öffentlichkeit. Sie ist abwertend und generalisierend und möchte oft die Betroffenen mundtot machen oder ihnen die Legitimität als Gleiche unter Gleichen absprechen. Hate Speech steht in einem Spannungsverhältnis zu Redefreiheit. In diesem Sinne ist der Begriff nicht klar definierbar. Was schon Hassrede ist oder noch freie Meinungsäußerung, kann man häufiger nur im Einzelfall bewerten, mit Blick auf den Kontext, die soziale Position, aus der heraus andere Menschen oder Positionen angegriffen werden, sowie die erwartbaren Folgen.

Timothy Garton Ash spricht deshalb von *robuster Zivilität* (Garton Ash, 2016). Sie ist die Fähigkeit zu Redefreiheit, zum konstruktiven und friedlichen Engagement in Konflikten, sowie die Fähigkeit diese als Prinzipien zu etablieren – oder wieder zu etablieren. „Robust“ meint die Tugend, Toleranz praktizieren und Zumutungen aushalten zu können, „Zivilität“ betont die Notwendigkeit, faire und demokratische Spielregeln der freien Rede durchsetzen. Ebenso müssen konkrete Praktiken zur Verhinderung von Verletzungen der Redefreiheit und Handlungen zur Verstärkung der Sprechfähigkeit marginalisierter Gruppen aus der Sicht politischer Bildung hierzu zählen (wie Demonstration, Protest oder ziviler Ungehorsam).

Entgegen den Annahmen vieler ist Hassrede, auch im Internet, Teil von rechtlichen Vorschriften, wie dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte oder der Europäischen Menschenrechtskonvention (siehe nächste Seite). Politische Bildung kann die rechtlichen Definitionen und Auslegungen vermitteln und auch nutzen um so ein substanzielles Verständnis von Redefreiheit und Hassrede zu ermöglichen.

## Autor\*in/ Organisation

Nils-Eyk Zimmermann,  
Arbeitskreis deutscher  
Bildungsstätten (AdB)

---

## Europäische Menschenrechtskonvention

### Artikel 10 Freiheit der Meinungsäußerung

1. Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben. Dieser Artikel hindert die Staaten nicht, für Hörfunk-, Fernseh- oder Kinounternehmen eine Genehmigung vorzuschreiben.

2. Die Ausübung dieser Freiheiten ist mit Pflichten und Verantwortung verbunden; sie kann daher Formvorschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafdrohungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die nationale Sicherheit, die territoriale Unversehrtheit oder die öffentliche Sicherheit, zur Aufrechterhaltung der Ordnung oder zur Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral, zum Schutz des guten Rufes oder der Rechte anderer, zur Verhinderung der Verbreitung vertraulicher Informationen oder zur Wahrung der Autorität und der Unparteilichkeit der Rechtsprechung.

## Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte

### Artikel 19

1. Jeder hat das Recht, seine Meinung unangefochten zu vertreten.

2. Jeder hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit ein, sich um Informationen und Ideen aller Art ungeachtet der Grenzen mündlich, schriftlich oder gedruckt, in Form von Kunstwerken oder durch jedes andere Mittel seiner Wahl zu bemühen, diese zu empfangen und mitzuteilen.

3. Die Ausübung der Rechte des vorhergehenden Absatzes bringt besondere Pflichten und besondere Verantwortung mit sich. Sie kann daher bestimmten Einschränkungen unterworfen werden. Diese müssen jedoch durch das Gesetz vorgesehen und unbedingt notwendig sein für

- a) die Achtung der Rechte und des guten Rufes anderer und
- b) den Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung; der Volksgesundheit oder der Moral.

### Artikel 20.

1. Jede Kriegspropaganda wird durch Gesetz verboten.

2. Jedes Eintreten für nationale, rassische oder religiöse Feindschaft, das eine Anstiftung zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt darstellt, wird durch Gesetz verboten.

## Online Hate Speech

Von Ellie Keen & Mara Georgescu

Mit der Einführung des Internets haben sich die Möglichkeiten der menschlichen Interaktion vervielfacht. Das Internet erlaubt uns theoretisch, mit fast jeder anderen Person auf der Welt zu kommunizieren; theoretisch ist es sogar möglich, dass ein Gedanke aus einem Hinterzimmer einer unbekanntem Weltgegend von allen anderen Menschen aufgenommen wird! Jeder Mensch mit Zugang zum Internet ist heute sowohl HerausgeberIn als auch öffentliche/r RednerIn. Nur wenige, so scheint es, können Einfluss darauf nehmen, was wir sagen möchten. Das ist eine Neuerung, die nur wenige von uns rückgängig machen wollten.

Es sollte uns jedoch nicht überraschen, dass die sich ständig erweiternde Welt der Online-Interaktion auch viele der Schwierigkeiten widerspiegelt, denen Menschen historisch in ihrer „realen“ Existenz ausgesetzt waren, und auf sie zurückwirkt.

Intoleranz und „Hass“ waren fast von Anbeginn Merkmale der menschlichen Gesellschaft. Mehrere Studien haben in den letzten Jahren eine Zunahme derartiger Einstellungen nachgewiesen. Geringere Toleranz und ein Mangel an Wachsamkeit für die Grenzen dieser Intoleranz führen dazu, dass Intoleranz – und Hass – sowohl im Handeln von Menschen als auch in ihrer Sprache Ausdruck finden. Das Internet bietet neue Wege sich zu äußern und eröffnet neue Möglichkeiten, sich vielen Menschen mitzuteilen. Die Grenzen dessen, was wir im Internet sagen können, sind allerdings wesentlich weiter als diejenigen, die offline bestehen: Wir können Dinge über das Internet sagen, die wir in der „realen“ Welt nicht öffentlich zu sagen wagen würden“

Zuerst veröffentlicht in: Keen & Georgescu (2016): *Bookmarks – Bekämpfung von Hate Speech im Internet durch Menschenrechtsbildung*, S. 12f. Nutzung für nicht-kommerzielle pädagogische Zwecke ist bei ordnungsgemäßer Quellenangabe gestattet.

### Quellenverzeichnis/weiterlesen:

- Keen, Ellie; Georgescu, Mara (2016). [BOOKMARKS: Bekämpfung von Hate Speech im Internet durch Menschenrechtsbildung](#). Europarat, Übersetzung: Zentrum polisWien: Edition polis, 2017, 2. Aufl.
- Garton Ash, Timothy (2016). *Redefreiheit: Prinzipien für eine vernetzte Welt*, Carl-Hanser-Verlag, München
- Methoden: [Hate Speech Bingo](#) | [Insult ABC](#): auf [Competendo](#)
- Methode: Make memes! S. 130 in: Ramon Martinez, R; Pirker, G. (ed.) 2018: [STEPS -Survival Toolkit for EDC in Post-factual Societies](#). DARE Network Democracy and Human Rights Education in Europe.
- Projektwebsite: [Free Speech Debate](#)

## Kontakt

Nils-Eyk Zimmermann, [Email](#)

Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V.